Zollernalbkreis
Landratsamt

Landratsamt Zollernalbkreis, Hirschbergstraße 29, 72336 Balingen

- Benachrichtigung -

Bekanntmachung Öffentliche Zustellung
(gem.§ 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz)

Der Abfallgebührenbescheid mit dem Buchungszeichen 5.0150.961477.5 vom 17.11.26 an

Herrn Kahyaogullari Ufuk
Geb. am 25.03.1976
Letzter bekannter Aufenthaltsort: Römerweg 15; 72355 Schömberg

Wird hiermit gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz (LVwZG) vom 03.07.2007 (GBI.S.293)
- in der derzeit Zeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekannten Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung des Abfallgebührenbescheides durch die Post gemäß § 3 LVwZG BW nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 11 LVwZG BW durchzuführen.

Zwei Wochen ab Tag der Bekanntmachung gilt der Abfallgebührenbescheid als zugestellt.
Die Einspruchsfrist beträgt zwei Wochen ab dieser Zustellung. Danach wird der Bescheid rechtskräftig und vollstreckbar.

Der Abfallgebührenbescheid kann beim Landratsamt Zollernalbkreis, Hirschbergstraße 29, 72336 Balingen, Zimmer 244, vom Betroffenen gegen Vorlage des Personalausweises abgeholt oder eingesehen werden. Auskunft zur Sache erteilt Frau Luippold.

Balingen den 17.11.2026

Veröffentlichungsdatum Homepage: 18.11.2026
Ende der Veröffentlichung Homepage: 02.12.2026

Datum der Einsichtnahme: _____

Datum der Abholung: _____

signiert
Maier, Steffen
Landratsamt Zollernalbkreis
18.11.2026
08:48:42 +01